

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education für die Fachspezifische Anlage des Teilstudienganges Sonderpädagogik im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 29. März 2016

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 84

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 29. März 2016

Aufgrund des § 52 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S.184), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg am 17. Februar 2016 und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 21. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2015

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 140, zuletzt geändert durch die Satzung zur zweiten Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 01.02.2016, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 84, wird wie folgt geändert:

Die **Fachspezifische Anlage 19b** wird in der als Anlage 1 dieser Ordnung beigefügten Fassung eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 29. März 2016

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart

Anlage 1:

Achtung: diese Fachspezifische Anlage gilt für den Teilstudiengang Sonderpädagogik ab Wintersemester 2016/17.

**Fachspezifische Anlage 19b
zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015**

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Sonderpädagogik.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sonderpädagogik mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Absolventinnen und Absolventen des Teilstudienganges Sonderpädagogik kennen Theorien sowie Erklärungsansätze zu Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus pädagogischer, medizinischer, lern- und entwicklungspsychologischer Sicht. Sie ordnen den sonderpädagogischen Förderbedarf in seiner Komplexität vor dem Hintergrund übergreifender gesellschaftlicher, institutioneller und kultureller Prozesse ein und diagnostizieren diesen, als Voraussetzung für die Gestaltung von Prozessen schulischen und sozialen Lernens.

Im Studium wurden schulische und außerschulische sonderpädagogische Handlungsfelder erschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen haben Wissen zu biologischen, psychologischen und sozialen Risiko- und Schutzfaktoren erworben, die in der menschlichen Entwicklung wirksam werden können. Sie kennen die Grundlagen einer Pädagogik bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung, bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, bei allgemeinen bzw. domänenspezifischen (Dyskalkulie, Legasthenie) Lernstörungen und Lernschwächen und in der Sprache, im Sprechen, der Stimme und in der Kommunikation. Sie reflektieren die Sonderpädagogik als Wissenschaft, die biographische Erfahrungen aufgreift, Diversity konstruktiv erschließt sowie partizipative und ressourcenorientierte Ansätze verfolgt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen zu förderdiagnostischen, präventiven und therapeutischen Modellen und Ansätzen bei sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie können sich hermeneutische, empirisch qualitative und quantitative For-

schungsbefunde erschließen. Didaktische Grundlagen für den Unterricht unter inklusiven und segregierenden Bedingungen wurden praxisorientiert angeeignet. In zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen wurden spezifisch vertiefende Kenntnisse erworben.

§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Sonderpädagogik werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgenden konsekutiven Master-Studiengang der Europa-Universität Flensburg erworben:

- Master of Education für das Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

§ 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sonderpädagogik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Das Fach Sonderpädagogik besteht aus der Sonderpädagogischen Psychologie (SP) und den folgenden vier sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES)
- Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (GE)
- Sonderpädagogik des Lernens (L)
- Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen (PMSKS)

Im 1. und 2. Semester belegen die Studierenden je ein Modul in den vier genannten Fachrichtungen. Ab dem 3. Semester belegen sie die Module der Sonderpädagogischen Psychologie (SP). Außerdem wählen sie ab dem 3. Semester zwei der vier genannten Fachrichtungen (ES, GE, L, PMSKS). Eine dieser gewählten Fachrichtungen wird als Studienvariante 1 (SV 1), die andere als Studienvariante 2 (SV 2) studiert. Die anderen beiden Fachrichtungen werden nicht weitergeführt. Darüber hinaus entscheiden sie sich ab dem 5. Semester zwischen der Orientierung auf den Primarstufen- oder den Sekundarstufenbereich. Die zwei im 3. Semester gewählten Fachrichtungen sowie die Orientierung auf den Primar- oder Sekundarstufenbereich ab dem 5. Semester werden im konsekutiven Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik weitergeführt.

Bei der Wahl der Spezialisierungsoptionen Primar- bzw. Sekundarstufe ist zu beachten, dass nicht alle Unterrichtsfächer (Fach B) für alle Lehrämter angeboten werden. Die Wahl ist entsprechend zu treffen.

Der nachfolgende Studienverlauf enthält alle Modulangebote des Teilstudienganges Sonderpädagogik, aus denen je nach Fachrichtungskombination und Spezialisierung auszuwählen ist.

Die Codierung der Modulnummer ist wie folgt festgelegt: Bachelor-Module erhalten einen Code der sonderpädagogischen Fachrichtung und eine fortlaufende Modulnummer innerhalb der sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. der Sonderpädagogischen Psychologie:

- BA-ES Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- BA-GE Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung
- BA-L Bachelor-Module der Fachrichtung Sonderpädagogik des Lernens
- BA-PMSKS Bachelor-Module der Fachrichtung Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen
- BA-SP Bachelor-Module der Sonderpädagogischen Psychologie

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	Modul BA-ES 01	Modul BA-GE 01	Modul BA-L 01	Modul BA-PMSKS 01	Fach B	
2	Pädagogik und Bildung					Fach B	
3	Pädagogik und Bildung	Modul BA-SP 01	<i>Wahlpflicht: je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>			Fach B	
4	Pädagogik und Bildung	Modul BA-SP 02	Modul BA-ES 02	Modul BA-GE 02	Modul BA-L 02	Modul BA-PMSKS 02	Fach B

Studienvariante 1:

Folgende Module sind in der Studienvariante 1 (SV 1) der jeweils gewählten Fachrichtung im 5. und 6. Semester zu studieren:

ES	Primar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
	Sekundar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
GE	Primar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
	Sekundar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
L	Primar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
	Sekundar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
PMSKS	Primar	Modul BA-PMSKS 03	Modul BA-PMSKS 04
	Sekundar	Modul BA-PMSKS 03	Modul BA-PMSKS 04

Studienvariante 2:

Folgende Module sind in der Studienvariante 2 (SV 2) der jeweils gewählten Fachrichtung im 5. und 6. Semester zu studieren:

ES	Primar	Modul BA-ES 03	
	Sekundar	Modul BA-ES 03	Modul BA-ES 04
GE	Primar	Modul BA-GE 03	
	Sekundar	Modul BA-GE 03	Modul BA-GE 04
L	Primar	Modul BA-L 03	
	Sekundar	Modul BA-L 03	Modul BA-L 04
PMSKS	Primar	Modul BA-PMSKS 03	
	Sekundar	Modul BA-PMSKS 03	Modul BA-PMSKS 04

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt Sonderpädagogik, Schwerpunkt Primarstufe:

5	Pädagogik und Bildung	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 03	BA-GE 03	BA-L 03	BA-PMSKS 03	
6	Pädagogik und Bildung	<i>Ein Modul der gewählten SV 1:</i>				Bachelor Thesis (A, B oder Erzwiss.)
		BA-ES 04	BA-GE 04	BA-L 04	BA-PMSKS 04	
						Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt Sonderpädagogik, Schwerpunkt Sekundarstufe:

5	Pädagogik und Bildung	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 03	BA-GE 03	BA-L 03	BA-PMSKS 03	
6	Päd. u. Bi. BA Thesis (A/B/E)	<i>Je gewählter Fachrichtung ist ein Modul zu studieren:</i>				Fach B
		BA-ES 04	BA-GE 04	BA-L 04	BA-PMSKS 04	

oder:

5	Pädagogik und Bildung	<i>Ein Modul für die SV 1 und ein Modul für die SV 2:</i>				<i>Ein Modul für SV 2:</i>				Fach B
		BA-ES 03	BA-GE 03	BA-L 03	BA-PMSKS 03	BA-ES 04	BA-GE 04	BA-L 04	BA-PMSKS 04	
6	Pädagogik und Bildung	<i>Ein Modul für SV 1:</i>				Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)				
		BA-ES 04	BA-GE 04	BA-L 04	BA-PMSKS 04					

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

Im 5. Semester: 10 LP (wahlweise zwei aus drei Modulen) oder 15 LP (drei Module).

5	Pädagogik und Bildung	<i>Wahlmöglichkeit 2 oder 3 Module:</i>			Fach B
		BA-SP 03	BA-ES 05	BA-GE 03	
6	Pädagogik und Bildung	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Pädagogik und Bildung	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

Im 5. Semester: 10 LP (wahlweise zwei aus drei Modulen) oder 15 LP (drei Module).

Im 6. Semester: 10 LP (zwei Module).

5	Pädagogik und Bildung	<i>Wahlmöglichkeit 2 oder 3 Module:</i>			Fach B
		BA-SP 03	BA-L 05	BA-PMSKS 05	
6	BA Thesis (A oder B)	BA-ES 05		BA-GE 05	Fach B

Der Teilstudiengang Sonderpädagogik beinhaltet kein obligatorisches Schulpraktikum.

Die Bachelor-Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt an Grundschulen bzw. Sekundarschulen in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A (Sonderpädagogik) oder Fach B erstellt.

§ 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Sonderpädagogik

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsarten angeboten.

§ 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Sonderpädagogik

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang folgende Prüfungsart angewendet:

- Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Ausarbeitung (GeSmsA): Die Studierenden planen – mit schriftlicher Ausarbeitung –, realisieren und reflektieren in der Gruppe gemeinsam mit Dozent/innen eine Seminarsitzung.

§ 8 Module des Teilstudiengangs Sonderpädagogik

(1) Pflichtmodule für alle Studierenden des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-ES 01 Emotions, Behavior, Society, Culture and Research (Pflicht)	2 S: je 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (4-6 Seiten)	5
BA-GE 01 Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung im Kontext von Bildung, Gesellschaft und Wissenschaft (Pflicht)	1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (60 min.)	5
BA-L 01 Grundlagen des Lehrens, Lernens und Fördern (Pflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min.)	5
BA-PMSKS 01 Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen (Elementar- und Primarbereich) (Pflicht)	2 S/Ü: je 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung (90 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten)	5
BA-SP 01 Differenzielle Entwicklung (Pflicht)	2 S: je 2 SWS	Klausur (90 min.)	5
BA-SP 02 Lernen und Lehren (Pflicht)	1 S: 2 SWS	Mündlich (15 min.)	5
BA-SOP-TH Bachelor Thesis (Wahlpflicht für Spezialisierungsoptionen Primarstufe, Sekundarstufe, Fachwiss.)		Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

(2) Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-ES 02 Pedagogy, Didactics, Emotional and Social Development (Pflicht, wenn ES als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (4-6 Seiten)	5
BA-ES 03 School-wide Intervention and Behavior Support (Pflicht, wenn ES als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	1 S: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (4-6 Seiten)	5
BA-ES 04 Person-Centered Emotional and Social Learning (Pflicht, wenn ES in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn ES in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio (6-8 Seiten)	5
BA-ES 05 Grundlagen der Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Erzwiss. studiert wird; Pflicht, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird.)	1 S: 1 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (4-6 Seiten)	5

(3) Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (GE):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-GE 02 Entwicklungsbereiche und Unterrichtstheorien für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn GE als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten)	5
BA-GE 03 Kooperationen und Forschung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung internationaler Vergleiche (Pflicht, wenn GE als SV 1 oder SV 2 studiert wird; Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Erzwiss. studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Referat (30 min.)	5
BA-GE 04 Studieren und Forschen in Handlungsfeldern der Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn GE in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird; Pflicht, wenn GE in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	1 S: 2 SWS	Präsentation (20 min.)	5
BA-GE 05 Sonderpädagogische Handlungsfelder in der Pädagogik und Andragogik für Menschen mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Pflicht, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Präsentation (20 min)	5

(4) Sonderpädagogik des Lernens (L):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-L 02 Störung des Lernens und der Entwicklung: Schriftspracherwerb und die Entwicklung des mathematischen Denkens (Pflicht, wenn L als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Klausur (90 min)	5
BA-L 03 Prävention, Diagnostik und Intervention bei Lernstörungen (Pflicht, wenn L als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S: je 2 SWS	Referat (45 min.) nach praktischer Durchführung eines diagnostischen Verfahrens in Kleingruppen mit schriftlicher Ausarbeitung (2-4 Seiten)	5
BA-L 04 Best Practice in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (Pflicht, wenn L in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn L in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	1 S: 2 SWS	Referat (90 min.) als Gestaltung einer Seminarsitzung in Kleingruppen mit schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5
BA-L 05 Sonderpädagogische Theorien und Modelle in der Sonderpädagogik des Lernens (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten)	5

(5) Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen (PMSKS):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-PMSKS 02 Sprach- und Kommunikationsstörungen (Elementar- und Primarbereich): Prävention, Diagnostik, Förderung und Therapie (Pflicht, wenn PMSKS als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung (90 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten)	5
BA-PMSKS 03 Sprachdiagnostik und Sprachtherapie in sprachheilpädagogischen Handlungsfeldern (Pflicht, wenn PMSKS als SV 1 oder SV 2 studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Präsentation zur Sprachdiagnostik und Sprachtherapie mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten)	5
BA-PMSKS 04 Sprachwissenschaftliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung des Deutschunterrichts (Pflicht, wenn PMSKS in der Spezialisierungsoption Primarstufe als SV 1 studiert wird. Pflicht, wenn PMSKS in der Spezialisierungsoption Sekundarstufe studiert wird)	2 S/Ü: je 2 SWS	Referat als Gestaltung einer Seminarsitzung (90 Minuten)	5
BA-PMSKS 05 Sonderpädagogische Handlungsfelder in der Pädagogik bei Sprach- und Kommunikationsstörungen (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Präsentation (60 Minuten)	5

(6) Sonderpädagogische Psychologie (SP):

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
BA-SP 03 Psychologische Modelle für die Sonderpädagogik (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Erzwiss. oder Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)	1 S: 1 SWS	Lerntagebuch	5